



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.08.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für den Markt Helmstadt
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebenraum auf Fl.Nr. 3890/19, Am Messingheinfeld 27, Helmstadt
- 3 Beschlussfassung über Regelungen zur Wasserentnahme
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 BayKiBiG-Reform – wesentliche Elemente und Umgang mit Elternbeiträgen
 - 4.2 Finanzielle Situation der bayerischen Kommunen; Schreiben von Staatsminister Füracker vom 30. Juni 2026
 - 4.3 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 3/2026
 - 4.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2026
 - 4.5 Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeisters; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 135/2026
 - 4.6 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Baunach, Roland

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Nöth, Frank

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Gäste/Referenten

Frank, Christof

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post

öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Lurz, Harald

Pilzer, Thomas

Streitenberger, Ansgar

Walter, Lisa

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.07.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für den Markt Helmstadt
--

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 (BayFwG) haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegenen Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der Integrierten Leitstelle (ILS) erreicht werden kann. Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindesteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotential und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist der Feuerwehrbedarfsplan.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch die örtlichen Feuerwehren sind Pflichtaufgabe der Kommunen. Ziel des zu erstellenden Bedarfsplans für die beiden Ortsteilfeuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen besteht darin, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für den Marktgemeinderat Helmstadt zu liefern. Die zu ergreifenden Maßnahmen, zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation, sowie zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellte und sachlich begründete (= tatsächlich notwendige) Ausstattung und Investitionserfordernis darstellen. Die Mindestgrundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig gesichert werden.

Während der Markt Helmstadt als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Die Bedarfsplanung soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.08.2024 den Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans an die Fa. RFB - Brandschutz GmbH vergeben. Mit Mail vom 12.07.2026 hat Herr Christof Frank von der FA. RFB – Brandschutz GmbH den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans dem Markt Helmstadt, sowie den Kommandanten der FFW Helmstadt und der FFW Holzkirchhausen mit der Bitte um Prüfung übermittelt.

Herr Frank wurde für die Vorstellung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans zur heutigen Sitzung eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebenraum auf Fl.Nr. 3890/19, Am Messingheinfeld 27, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.07.2026, eingegangen am 20.07.2026, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheinfeld“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebenraum auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/19, Am Messingheinfeld 27 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messingheinfeld“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Gemäß Bauantragsunterlagen werden auf dem Grundstück zwei Stellplätze errichtet.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist somit nicht erforderlich. Die Antragsunterlagen sind vollständig; der Bauherr und das Landratsamt erhalten eine entsprechende Mitteilung über die Erklärung zur Genehmigungsfreistellung.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Hochbaumaßnahmen erst durchgeführt werden dürfen, wenn die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist laut Kaufvertragsurkunde erst nach Fertigstellung der Feinschicht und Abnahme durch den Markt Helmstadt gesichert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Bereits im September 2025 wurde von einem Mitglied des Marktgemeinderates die Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Regelungen zur Wasserentnahme beantragt. Der seinerzeit im Amt befindliche Bürgermeister, Herr Tobias Klembt, hat den Antrag jedoch nicht behandelt.

Mit Mail vom 22.07.2026 wurde nunmehr erneut um Sachbehandlung des Antrages, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, gebeten.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ab **01.09.2026** die nachfolgenden Regelungen für die Wasserentnahmestelle aufzustellen; alle vorherigen Regelungen treten mit 31.08.2026 außer Kraft:

- Entnahme Werktags von 8 – 20 Uhr (Montag – Samstag)
- Freimenge von 5.000 Liter pro Woche und Haushalt für Ortsbürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen
- Wasserentnahme nur für Gartenbewässerung/Obstbäume und Tiertränken (keine Befüllung von Brauchwasser-Zisternen und Pools)
- Gewichtsbeschränkung, nur geeignete Behälter dürfen befüllt werden (keine Befüllung von Spritzmittelbehältern o. ä.)
- Ausnahmen für Landwirte nur auf Anfrage
- während der Entnahmezeit sind die Motoren abzustellen
- der Wasserhahn ist vollständig auf- und zuzudrehen
- Ortsfremde Personen/Firmen müssen die Entnahme vorher anmelden (Bauhof bzw. Bürgermeisterin, QR-Code bzw. Link)
- Entnahmeentgelt Ortsbürger: 2 Euro pro 1.000 Liter über der Freimenge
- Entnahmeentgelt Ortsfremde Personen/Firmen: 4 Euro pro 1.000 Liter
- Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Markt Helmstadt weitere rechtliche Schritte (Erstattung Anzeige) vor

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 BayKiBiG-Reform – wesentliche Elemente und Umgang mit Elternbeiträgen

Sachverhalt:

Mit diesem Rundschreiben 45/2026 vom 23.07.2026 informiert der Bay. Gemeindetag über die wesentlichen Elemente der BayKiBiG Reform und mögliche Auswirkungen auf die Einrichtungen. **Das Rundschreiben stellt einen Überblick über die geplante Reform dar. Eine vertiefte Darstellung zu den wesentlichen Elementen der Reform und zu Elternbeiträgen, ist im Text verlinkt. Ebenfalls sind dort weitere Links zu relevanten Dokumenten zu finden.**

Ein benutzerfreundliches **Berechnungstool kann derzeit** trotz erheblicher Bemühungen und konstruktiven Austausches mit dem StMAS **leider nicht zur Verfügung gestellt werden.** Die Vielfältigkeit der Einrichtungen lässt derzeit keine standardisierte Berechnung für alle zu.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Finanzielle Situation der bayerischen Kommunen; Schreiben von Staatsminister Füracker vom 30. Juni 2026

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 30. Juni 2026 hat Staatsminister Füracker die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag über die finanzielle Situation der bayerischen Kommunen und die Leistungen des Freistaats an seine Kommunen informiert. Da dieses Schreiben vielfach von den Abgeordneten an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weitergeleitet wurde, hat der Bayerische Gemeindetag mit seinem Rundschreiben 43/2026 vom 20.07.2027 einige Informationen zur Einordnung gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 3/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 3/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 07/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeisters; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 135/2026
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 14/2026 wurde der Artikel „Anspruch auf Widerruf einer Äußerung des Bürgermeisters; Rd.Nr. 135/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Glasfaserausbau: tatsächlicher Beginn Mängelbeseitigung im Verteilergebiet „Roth“
- Trafostation Spielplatz Krambergweg: Abschluss Bauarbeiten
- Freiwilliger Landtausch (Wald): 1. Infoabend am 18.11.2026/19 Uhr Hans-Böhm-Halle
- Kindervilla Kappelgasse: planmäßiger Verlauf der Installation der Rauchmelder
- Baugebiet Messingheinfeld: geplanter Feedback-Abend im September
- Gewerbegebiet: Wiederaufnahme Bauarbeiten durch Baufirma
- Wasserversorgung: Wasserrohrbruch Wasserhaus; Gehsteigsperrung
- Allianz Waldsassengau: Aufruf zur freiwilligen Meldung von Personen zur Bildung eines Arbeitskreises für die Umsetzung von örtlichen Klimaschutzmaßnahmen

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin